

Beschlussvorlage Nr. B-190/2015

Einreicher: Dezernat 3/ESC

Gegenstand: Bestätigung von Entgelten für die Direktanlieferung von Schmutzwasser und Fäkalien, die nicht der Beseitigungspflicht der Stadt Chemnitz unterliegen an die Zentrale Kläranlage Chemnitz-Heinersdorf (Sonderkunden)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Betriebsausschuss	02.09.2015	öffentlich			

Miko Runkel

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss bestätigt das folgende Entgeltblatt für die Direktanlieferung von Schmutzwasser und Fäkalien, die nicht der Beseitigungspflicht der Stadt Chemnitz unterliegen, an die Zentrale Kläranlage Chemnitz-Heinersdorf (Sonderkunden) ab 01.01.2016

Entgeltblatt Direkteinleitung durch den Kunden in die Zentralkläranlage (Sonderkunden)

Entgelt Anlagennutzung Abwasser

Schmutzwasseranlagennutzungsentgelt

Stand: 1. Januar 2016		Entgelte	
1.	Kunde zahlt für die Direkteinleitung in eine öffentliche Kläranlage (Sonderkunden):		
1.1	- für Schmutzwasser	(Euro/m ³)	0,97
1.2	- für Fäkalien	(Euro/m ³)	10,60

Hinweis:

Die Entgelte sind mehrwertsteuerfrei.

Entgelt Abwasserentsorgung

Schmutzwasserentsorgungsentgelt

Stand: 1. Januar 2016		Entgelte		
			brutto	netto
1.	Kunde zahlt für die Direkteinleitung in eine öffentliche Kläranlage (Sonderkunden):			
1.1	- für Schmutzwasser	(Euro/m ³)	0,79	0,66
1.2	- für Fäkalien	(Euro/m ³)	15,39	12,93

Hinweis:

Die aufgeführten Nettoentgelte enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttoentgelten ist der jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuersatz (zzt. 19 %) enthalten. Bei gesetzlicher Änderung des Steuersatzes erfolgt die Änderung bzw. Anpassung des Entgeltblattes.

Begründung:

Nach § 3 Abs. 3 der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz kann der ESC alle seine Betriebszwecke fördernden sowie Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Die Beschlussfassung zu Entgelten für Hilfs- und Nebengeschäfte obliegt gemäß § 10 Abs. 4 lit. e der Betriebssatzung dem Betriebsausschuss.

Mit dem Ende des Kalkulationszeitraumes 2013 – 2015 für die Entgelte der Abwasserbeseitigung wurden die Entgelte für die von der öffentlichen Abwasserbeseitigung ausgeschlossenen Abwässer (Sonderkunden Fäkalienentsorgung) und für die Direkteinleitung Schmutzwasser neu kalkuliert. Die Kalkulation basiert auf Zuarbeiten der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (eins)**.

Für die Übernahme und Behandlung von Fäkalien aus abflusslosen Gruben sowie Fäkal- und Abwasserschlämmen aus Kleinkläranlagen sowie ähnlich belastete Abwässer, die von der öffentlichen Abwasserbeseitigung ausgeschlossen sind (Sonderkunden Fäkalienentsorgung), beteiligt sich der Einleiter an den laufenden Betriebsführungskosten (Abwasserentsorgungsentgelt der **eins**) sowie am Kapitaldienst bzw. der Verzinsung des Eigenkapitals für die benutzten Anlagen (Anlagennutzungsentgelt des ESC).

Durch folgende Einleiter werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt Fäkalien/ähnlich belastete Abwässer auf der Basis bestehender Verträge und Vereinbarungen in die Zentralkläranlage Chemnitz-Heinersdorf eingeleitet:

- mTs - Gebr. Fränzel GbR, Chemnitz
- TOI TOI & DIXI Sanitärsysteme GmbH, Dohna

Durch folgende Einleiter wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt Schmutzwasser, das von der öffentlichen Abwasserbeseitigung ausgeschlossen ist, auf der Basis bestehender Verträge und Vereinbarungen in die Zentralkläranlage Chemnitz-Heinersdorf eingeleitet:

- Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
- Landwirtschaftliches Verarbeitungszentrum Markranstädt GmbH

Die Einleitung erfolgt hierbei in Abhängigkeit vom Abwasseranfall. Der Transport bis zur Zentralkläranlage wird durch den Einleiter selbst organisiert.

Es ist vorgesehen, bei Bedarf weitere Vereinbarungen zur Einleitung in die Zentralkläranlage Chemnitz-Heinersdorf abzuschließen.

Die Rechnungslegung an den Einleiter erfolgt monatlich, basierend auf den eingeleiteten Mengen. Hierbei zieht **eins** das im Berechnungsnachweis aufgeführte Entgelt für die Abwasseranlagennutzung Namens und in Vollmacht des ESC sowie das Abwasserentsorgungsentgelt in eigenem Namen ein.

Die Änderung des Entgeltes soll am 01.01.2016 in Kraft treten.

Gemäß den vertraglichen Regelungen ist den Sonderkunden Fäkalienentsorgung eine Veränderung des Entgeltes mitzuteilen.

Auf der Grundlage der vorliegenden Kalkulation entwickeln sich die Entgelte für die Direkteinleitung in eine öffentliche Kläranlage ab 01.01.2016 wie folgt:

Angaben in €/m ³ (brutto)		Entgelt Kalkulation 01.01.2013- 31.12.2015 (inkl. 19 % MwSt.)	neues Entgelt Kalkulation 01.01.2016- 31.12.2018 (inkl. 19 % MwSt.)
Kunde zahlt für die Direkteinleitung in eine öffentliche Kläranlage (Sonderkunden):			
1.	Schmutzwasseranlagennutzungsentgelt (ESC)		
1	- für Schmutzwasser	0,71	0,97
2	- für Fäkalien	6,67	10,60
2.	Schmutzwasserentsorgungsentgelt (eins)		
1	- für Schmutzwasser	0,77	0,79
2	- für Fäkalien	11,54	15,39

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Kalkulation ESC
Anlage 4: Kalkulation eins